

3. Komplexfall – Frau Muster-Singer:

Frau Bärbel Muster-Singer wohnt 2025 in Brandenburg und befindet sich auf Jobsuche. Glücklicherweise findet sie online mehrere Stelleninserate und bewirbt sich. Nach 10 Onlinebewerbungen wird sie Anfang Januar zu einem Vorstellungsgespräch in Potsdam (Nähe Schloss Sanssouci) eingeladen und fährt mit ihrem Auto zu der Firma. Die Entfernung zum Vorstellungsgespräch beträgt 38 km.

Auch wenn dieses Vorstellungsgespräch leider nicht zu dem erhofften Arbeitsvertrag geführt hat, so bekommt sie jedoch eine Woche später, nach einem telefonischen Vorstellungsgespräch die Zusage für eine Vollzeitstelle in Berlin Spandau. Die Entfernung zwischen ihrem Wohnort in Brandenburg und der Arbeitsstätte in Spandau beträgt 73,86 km.

Die 27 Tage Urlaub im Jahr klingen so verlockend, dass sie direkt zum 01.02.2025 zusagt. Um bestmöglich eingearbeitet werden zu können, schickt die Firma sie vom 03.02.2025 bis zum 16.02.2025 zum Hauptsitz nach Köln für eine Produktschulung. Die Fahrtkosten sowie Übernachtung und Halbpension übernimmt der neue Arbeitgeber.

Danach arbeitet Frau Muster-Singer bis zum 15.09.2025 in der Berliner Niederlassung, zu der sie täglich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fährt. Im Herbst erhält sie die Erlaubnis nur noch 3 Tage die Woche ins Büro zu kommen und die restliche Zeit zu Hause zu arbeiten. Dieses Angebot nutzt sie bis zum Ende des Jahres.

Ermitteln Sie die maximal abzugsfähigen Werbungskosten für Frau Muster-Singer für den VZ 2025!

Fortbildungskosten

			= allg. Verpflegungskosten
			abzgl. §